



Konvention über die „Unterstützte Kommunikation“ (UK)

Sich mitzuteilen und mit anderen Menschen zu kommunizieren, ist ein starkes Grundbedürfnis aller Menschen und in gleichem Maße von Bedeutung, wie die Nahrungsaufnahme. Die Kommunikation hat großen Einfluss darauf, wie sich ein Mensch entwickelt, wie er sich fühlt und von anderen Menschen eingeschätzt wird, welche Erfahrungen und Erlebnisse er macht, an welchen Aktivitäten er teilnimmt... . Eine gelingende Kommunikation ist die Grundlage jeden Kontakts und jeder Beziehung und Voraussetzung für eine positive Entwicklung. Nur ein Mensch, der verstanden wird und sich mit seinem Umfeld austauschen kann, erlebt sich als handelnde Person, die ihre Umwelt und die eigenen Lebensumstände beeinflussen kann. Eine solche Entwicklung möchten wir in den Einrichtungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie Fulda künftig den Menschen, die wir zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft begleiten und fördern, noch stärker ermöglichen.

„Kommunikation ist ein menschliches Grundbedürfnis und subjektiv für Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Sie ist wesentliche Voraussetzung für soziale Partizipation und Selbstbestimmung und zudem eine wichtige Grundlage jeder Entwicklung.“
(Wilken 2002)

Die Einrichtungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie Fulda teilen diese Grundhaltung und unterstützen individuell die größtmögliche Entfaltung und Selbständigkeit im Bereich der Kommunikation. Zur Entwicklung und Sicherung von gemeinsamen UK-Standards für alle Einrichtungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie Fulda wird für die Dauer von vier Jahren folgende Arbeitsstruktur festgelegt:

1. **Verantwortung**

Die Einrichtungsleiter / Heimleiter tragen dafür Sorge, dass der individuelle Anspruch auf UK unterstützt wird und die Einrichtung sich im Sinne der UK weiterentwickelt. Er stellt die für die UK erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen bereit.

2. **UK Beauftragte / Beauftragter (Einrichtung)**

Die Einrichtungsleiter / Heimleiter ernennen dafür für ihren Bereich mindestens eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter als UK Beauftragte(r) und bindet diese in die Struktur der Einrichtung ein. Der / die UK Beauftragte berät und unterstützt die Einrichtungsleiter / Heimleiter bei der einrichtungsbezogenen Weiterentwicklung von UK.

3. **Fachkonferenz UK / Sprecher/in (Ressort)**

Die UK Beauftragten treffen sich mind. 5 x jährlich für 1,5 Std. zu einer UK Fachkonferenz. Eine Sprecherin / ein Sprecher wird in der Ressortkonferenz für die Dauer von zwei Jahren mit Stellvertretung ernannt. Die Sprecherin / der Sprecher beruft die UK Konferenz ein und leitet diese.

Die Sprecherin / der Sprecher berichtet regelmäßig der Ressortkonferenz aus der Fachkonferenz UK und bereitet für die Ressortkonferenz im 2. Quartal eines Jahres einen Vorschlag für einrichtungsübergreifende UK Jahresziele des Folgejahres vor.

Aufgaben der Fachkonferenz:

- *Austausch über UK (auch mit externen Partnern)*
- *Auflistung der wichtigsten UK Ziele (Priorisierung)*
- *Vorschlag von einrichtungsübergreifenden Jahreszielen mit Kosten*
- *Organisation von UK Fortbildungen*



4. **Auswertung**

Eine erste Auswertung der UK-Konvention soll nach zwei Jahren gemeinsam mit der Ressortkonferenz vorgenommen werden.